

Anlage zur
Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Realschule
(nur für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten)

B e s c h e i n i g u n g

Nach § 12, (2), 4. der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Realschulen werden Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung nur dann zugelassen, **wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Die Schülerin / der Schüler

besucht zurzeit die 10. Klasse unserer Schule.

Sie / Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da die oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum:

Schule:

Ort:

Unterschrift der Schulleitung:

Dienstsiegel: